

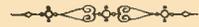
aus dem Beschlusse des Vorarlberger Landtags vom 14. April 1877 über den Gesetzentwurf auf Abänderung des § 7 der Gemeindevahlordnung für Vorarlberg, mit allerhöchster Entschliessung vom 27. September 1877.

und zwar: A. Jener welche der allerhöchst kaiserlichen Sanktion bedürfen.

Rechenchafts-Bericht

des

Landes-Ausschusses von Vorarlberg für den I. ordentlichen Landtag der V. Landtags-Periode 1878.



Hoher Landtag!

Zu Folge des § 26 der Landesordnung erstattet der gefertigte Landesauschuss zur Rechtfertigung seiner Geschäftsführung folgenden

Bericht.

I. Ueber die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse

und zwar:

A. Jener welche der allerhöchst kaiserlichen Sanktion bedürfen.

Dieselbe wurde erwirkt:

1. Für den Landtagsbeschluss vom 14. April 1877 über den Gesetzentwurf auf Abänderung des § 7 der Gemeindevahlordnung für Vorarlberg, mit allerhöchster Entschliessung vom 27. September 1877.

2. Für den Landtagsbeschluss vom 19. April 1877 auf Einhebung einer Umlage für die Lan-

deserfordernisse mit 31 1/2 % Zuschlägen zur direkten Staatssteuer, durch allerhöchste Entschliessung vom 31. Mai 1877.

3. Für den Landtagsbeschluss wie oben auf Einhebung von 3 1/2 % Zuschlägen für die Grundentlastungs-Erfordernisse mit allerh. Entschliessung wie vor.

4. Für den Landtagsbeschluss vom 19. April 1877 über die Gemeindevoranschläge für das Jahr 1877 mit einem Umlagerfordernisse in der Gemeinde Egg mit 387 %, in der Gemeinde Naggal mit 395 %, in der Gemeinde Au mit 583 %, in der Gemeinde Stallehr mit 617 % und in der Gemeinde Damüls mit 681 %, mit allerh. Entschliessung vom 6. Juni 1877.

Dieselbe wurde verweigert:

Dem Landesauschussbeschlusse vom 14. April 1877, womit der Stadtgemeinde Feldkirch die Einhebung angeforderter Gebühren für die Aufnahme in den Heimatverband bewilliget wurde, mit allerh. Entschliessung vom 4. Oktober 1877.

Nicht zur Vorlage gelangte:

Nach dem Beschlusse vom 19. April 1877, der Gesetzesantrag für katholische Volksschulen, und bleibt solcher vorbehalten.

B. Ueber Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach §§ 18 und 19 der Landesordnung.

1. Das Einschreiten gemäß Landtagsbeschlusses vom 14. April 1877 um Verfügung, daß die Zinsen der Spareinlagen bei Ermittlung des der Einkommensteuerbemessung zu unterziehenden Einkommens als eine Abzugspost behandelt werden, hat laut h. Finanz-Ministerial-Erlasses vom 11. November 1877 Z. 16376 keine Berücksichtigung erhalten.

2. Die Beschlüsse des Landtages vom gleichen Tage betreffend eine Abänderung der Legalisirungsvorschriften nach dem allgemeinen Grundbuchsgesetze in der Richtung, daß die Gemeindevorsteher unter entsprechenden Cautelen zur Vornahme von Legalisirungen ermächtigt werden, wurden unter Beleg erhobener statistischer Nachweise über die Verhältnisse der Parzellirung kulturfähiger Gründe in den verschiedenen Landestheilen, unterm 20. Jänner 1878 dem h. k. k. Justizministerium zur geneigten Genehmigung in Vorlage gebracht, erhielten aber laut Zuschrift Hochdeselben vom 3. Februar dS. Jz. Z. 1478 ablehnende Erledigung.

3. Ein neuerliches Einschreiten um Wiederaktivirung einer besondern Zwangsarbeitsanstalt für die Länder Tirol und Vorarlberg nach dem Landtagsbeschlusse vom 19. April, wurde bei bestehenden öffentlichen Verhältnissen nicht zeitgemäß gehalten, und wird dieser Gegenstand gemäß Beschlusses des Landesauschusses vom 19. Dezember 1877 dem aus der Neuwahl der Landesvertretung hervorgehenden künftigen Landesauschusse zur geneigten Wahrung der Landesinteressen überstellt.

4. Der Landtagsbeschluß vom 19. April 1877, der Landesauschuß habe betreffend die Forderung des Landes Vorarlberg an hohes Aetar im Betrage von 73884 fl. 40 C. M. einen entsprechenden Erfolg zu erwirken, wurde bei bestehenden Zeitverhältnissen gleichfalls vertagt und im Gleichen auf den neu eintretenden Landesauschuß verwiesen.

5. Der Beschluß vom 19. April 1877, für die erfreuliche Versicherung Sr. Majestät des Kaisers betreffend die Betheilung der Landesirrenanstalt Balduna aus Erträgnissen der Staats-Wohlthätigkeits-Lotterie, die Gefühle hoffnungsvollen Dankes auszusprechen, wurde allerhöchst in

Vorlage gebracht und Seine k. und k. Majestät haben diese Vorlage unterm 6. Dez. v. J. zur Kenntniß genommen.

Leider ist die berechnigte Hoffnung des Landes bis jetzt noch nicht in Erfüllung gegangen und dürfte dies den h. Landtag veranlassen, die bezügliche Bitte dringendst zu erneuern.

6. Zur Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 20. April 1877 betreffend die Ergebnisse der Erhebung über die Ursachen fortwährender Steigerung der Gemeindebedürfnisse, wurde diesfälliger Bericht des h. Landtags dem h. k. k. Ministerium des Innern zur eingehenden Würdigung und Berücksichtigung unterbreitet.

Eine Erledigung hierüber ist nicht erfolgt.

7. Die Beschlüsse des Landtages vom 21. April 1877 betreffend die polizeiliche Ueberwachung der Viehmärkte, u. z.:

a) die im Entwurfe übermittelte bezügliche Verordnung komme mit der vom Landesauschusse als zweckmäßig erkannten Modification ins Leben zu rufen,

b) betreff Ausfertigung der Viehpässe feien Verhandlungen einzuleiten, um für die Zukunft größere Sicherheit zu erreichen,

wurden im Benehmen mit der h. Landesbehörde durch Statthaltereiverordnung vom 26. Juli 1877 Z. 11519 bereits in Vollzug gebracht;

c) der Beschluß betreff des Zustandekommens einer Marktordnung wird unter den Anführungen sub C aufgenommen.

8. Die Eingabe an das hohe k. k. Finanz-Ministerium laut Landtagsbeschlusses vom 21. April 1877, betreff der Weinbesteuerung in Vorarlberg, hat der Herr Finanzminister laut Eröffnung vom 30. Juni 1877, mit dem Erklären zurückgewiesen, auch dormalen nicht in der Lage zu sein, auf das Ansuchen wegen Zuwendung eines Antheils aus den Weinsteuererträgnissen von Vorarlberg einzugehen.

Mittlerweile kommt durch höchst kaiserl. sanctionirtes Gesetz vom 27. Juni 1878 die Besteuerung von Wein, Weinmaische und Most im Lande Vorarlberg nach denjenigen allgemeinen Vorschriften, welche vor der Wirksamkeit des Gesetzes vom 20. Mai 1869 in Anwendung gestanden sind, vom Neujahr 1879 wieder in Einführung.

9. Die an h. Regierung gerichtete Note des Landesauschusses vom 20. Juli 1877 Z. 913 in Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 21. April 1877, betreffend die besondere Ausgabe eines Amtsanzeigeblasses, ist bis jetzt ohne Erledigung geblieben.

C. Ueber Ausführungen der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landesauschusses.

1. In Betreff des Kobbacher-Entwässerungskanales wurden in Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 14. April 1877 Bevollmächtigte der beteiligten Gemeinden Hohenems, Altach, Mäder und Gögis gewählt, diesfällige Erhebungen und kommissionelle Verhandlungen gepflogen.

Die Akten liegen vor, und in Einsicht derselben wird der h. Landtag Veranlassung finden, hieraus und mit Bezug des von Dr. Dünkelberg beantragten allgemeinen Entwässerungskanales für die Rheingemeinden, bezügliche Maßnahmen zu beschließen.

2. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 17. April 1877, betreffend des als Landeskulturtechniker anzustellenden Lorenz Gafner, liegen bezügliche Akten vor und hat der h. Landtag, nachdem Gafner gemäß h. Erlasses des Ackerbauministeriums vom 19. Mai d. J. Z. 758 befähigt erkannt worden ist und zur Befoldung einen Jahresbeitrag von 600 fl. zugesichert und zur Verfügung gestellt hat, nunmehr über dessen Anstellung zu entscheiden.

3. Die Angelegenheit wegen Stipendium-Rückersatzes von Josef Schlachter, Thierarzt in Ruffstein, wurde nach Beschluß des Landesauschusses vom 18. Dezember 1877 noch behängend gehalten.

4. Die vorliegenden Akten über die Illregulierung ergeben nach dem vom Landesauschusse unterm 19. November 1877 an betreffende Gemeinden erteilten Auftrage, unter anererkennender Mitwirkung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz und des k. k. Oberbaurathes Mehele, erfreuliche Fortschritte.

5. Die Verhandlungen über die StraÙe von Bürs nach Brand nach dem Landtagsbeschlusse vom 19. April 1877 führten nach Aktenlage und über commissionelle Verhandlung zur Vereinbarung, einstweilen die StraÙenverbesserung in der Strecke

von Bürs bis zur Wolfgangskapelle und vom Petersteine bis zum Dreyerischen Wirthshause als genügend anzusehen und zu unternehmen.

Ueber diesfälligen Auftrag des Landesauschusses vom 12. Oktober 1877 zur bezüglichen Ausführung ist eine Abtheilung dieser StraÙe nunmehr bereits vollendet und dem Verkehre übergeben und die Vornahme der weiteren Bauverbesserungen nach neuestem Berichte der Gemeindevorsetzung Bürs in Aussicht gestellt worden.

6. Durch mehrfältige Verhandlungen über Anlage und künftige Erhaltung der StraÙe Weiler-Fragern wurde ein Verständniß erzielt, und steht nach Actenlage der Vollendung dieser StraÙe nach dem Landtagsbeschlusse vom 19. April 1877 kein Hinderniß mehr im Wege.

7. Im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 19. April 1877 wurde in Angelegenheit der Baukonkurrenz der Illbrücke Reuzing-Gais mit den Vertretern der beteiligten Gemeinden am 23. März d. J. s. commissionelle Verhandlung gepflogen, wobei leider keine Einigung erzielt werden konnte. In Erwartung, daß es den beteiligten Gemeinden nahe liegen muß, auf billiger Grundlage zu einem allseitigen Verständniß zu gelangen, wurden dieselben nochmals dringlichst aufgefordert, eine Vereinbarung zur gütlichen Beilegung anzustreben und in Aussicht solcher die Anzeige zu erstatten, um sodann auch von Seite des Landesauschusses bereitwilligst die Hand zur endgültigen Austragung der Angelegenheit zu bieten.

Diesfälliger Verhandlungsakt kommt der h. Landesvertretung zu Folge Beschlusses vom 15. April 1878 zu eventuellen eigenen Maßnahmen in Vorlage.

8. Die Erweiterung der Direktors-Wohnung in der Landesirrenanstalt Balduna nach dem genehmigenden Landtagsbeschlusse vom 19. April 1877 ist erfolgt.

9. Der Bau eines gemeinsamen Friedhofes für die Anstalten in Balduna wurde gemäß Landtagsbeschlusses vom 19. April 1877 über commissionelle Verhandlung nach Baubeschreibung und Voranschlag im Absteigerungswege von hier genehmiget und in volle Ausführung gebracht.

Ein von beiderseitigen Direktoren beabsichtigter Kapellenbau durch freiwillige Beiträge der Ge-

meinden in Folge diesseits genehmigten Aufrufes ist bereits in Angriff genommen.

10. Gemäß Auftrages des hohen Landtages vom 19. April 1877, die Anträge wegen Herstellung einer Theilungsmauer in dem vorderen Hofraume der Landesirrenanstalt betreffend, hat der Landesausschuß über Augenschein an Ort und Stelle gemäß Beschlusses vom 6. Juni 1877 diesfällige Baulichkeit mit Befestigung von Thüren und Vorkehrung wegen Ausbringung der Jauche im Regiewege genehm gehalten und ist solche zur Ausführung gelangt.

11. Die Einrichtung der Direktorswohnung im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 19. April wurde nach Ausweis der Akten vollzogen.

Die voraus und nunmehr neu angeschafften Einrichtungsgegenstände der Direktorswohnung belaufen sich auf eine Summe von 312 fl. 50 kr. und wurden separat in das Inventar der Anstalt verzeichnet.

12. Zufolge Landtagsbeschlusses vom 19. April 1877 wurde der bis dort provisorisch angestellte Landesthierarzt Josef Sommer definitiv decretirt.

Mittlerweile wurde derselbe durch die Neuschaffung einer k. k. Bezirksthierarztstellen in Vorarlberg laut h. Erlasses der k. k. Statthalterei vom 5. Juni 1878 Z. 1033 auf diesen Posten berufen.

Für die Creirung und gewünschte Besetzung dieser Stelle, welche das Land der Bestellung eines Thierarztes enthebt, hat sich der Landesausschuß verbunden gehalten, der h. k. k. Regierung und Sr. Excellenz dem k. k. Statthalter den Dank auszusprechen.

13. Das unterm 21. April 1877 an den Landesausschuß verwiesene Gesuch des Louis Stark, Gasthofbesizers in Bregenz, um Vermittlung einer besseren Verkehrsverbindung, wurde über an das hohe k. k. Handelsministerium gemachte begutachtende Vorlage, unterm 13. Oktober 1877 Z. 15970 dahin erwiedert, daß durch Modifizirung des Fahrplanes der k. k. priv. Vorarlberger Bahn der direkte Anschluß des ersten Zuges von Bludenz und St. Margrethen nach Lindau-München und über Rosenheim-Kufstein nach Tirol erreicht werde, daß aber im Weiteren auf eine Aenderung der Schiffskurse nicht eingegangen werden könne.

14. Das am gleichen Tage an den Landesausschuß überwiesene Gesuch des Philosophen-Unterstützungsvereines in Wien um einen Landesbeitrag, wurde mit h. Beschlusse vom 9. August 1877 abgelehnt.

15. In Betreff des dem Landesausschuße unterm 19. April 1877 erteilten Auftrages, betreffend Vorlage einer Marktordnung gültig für alle Viehmärkte des Landes, ist von h. k. k. Statthalterei der Entwurf einer Marktordnung anher gelangt, worüber sohin die Aeußerungen sämtlicher Gemeindevorstellungen abverlangt worden sind.

Ueber diesfälliges Ansuchen an den landwirthschaftlichen Verein des Landes Vorarlberg liegt auch ein modificirter Entwurf desselben vor.

Dieser Gegenstand kommt sohin der Berathung und Beschlußfassung der h. Landesvertretung zu unterziehen.

16. Die Verhandlungsakten in Folge Landtagsbeschlusses vom 21. April 1877 betreffend der Concurrenzstrasse Baienbrücke-Schopperrau liegen gleichfalls zum weiteren Vorgehen des h. Landtages vor.

17. Die Umlegung der Strasse im Schlinserhölzle nach dem Landtagsbeschlusse vom 21. April 1877 resp. betreffende Straffencorrection ist noch behängend, und kommen diesfällige Akten h. Landtage in Vorlage zu bringen.

18. In Angelegenheit der Rheincorrection hat am 20. Jänner d. J. in Chur eine internationale Conferenz unter Betheiligung des diesseits abgeordneten pensionirten k. k. Oberingenieurs Elmenreich als technischer Vertreter des Landes stattgefunden.

Das Commissionsprotokoll, der diesfällige Bericht des genannten Vertreters und Bemerkungen des Culturtechnikers Professor Dr. Dünkelberg liegen vor, und wird dieser Gegenstand laut Beschlusses des Landesausschusses vom 27. Februar d. J. Z. 395 mit der kulturtechnischen Ausarbeitung des Dr. Dünkelberg über Vorarlberg und die Melioration seiner Rheinebene der h. Landesvertretung in besonderer Vorlage übergeben.

19. Die durch Beschluß der h. Landesvertretung eingeführte Waldbauschule ist zum ersten Male im Frühjahr 1877 in's Leben getreten.

Von 13 Candidaten haben sich 11 der öffentlich abgehaltenen Prüfung mit Erfolg unterzogen. Die Kosten beliefen sich insgesammt auf 641 fl. 7 fr. und abzüglich der gewährten Staats-Subvention von 200 fl. fr. zu Lasten des Landeskulturfondes des auf 441 fl. 7 fr. hierunter an bleibenden Anschaffungen ein Betrag von 300 fl.

Nunmehr liegen auch bereits die Ergebnisse für das Jahr 1878 vor.

Der Besuch der Schule belief sich in diesem Frühjahr auf 16 Candidaten, wovon drei das Zeugniß „Sehr brauchbar“, ebensoviele das Zeugniß „Recht brauchbar“ und die übrigen das Zeugniß „Brauchbar“ erhielten.

Die Gesamtkosten betragen 468 fl. 68 fr. und über Abzug erhöhter staatlicher Subvention von 300 fl. — fr. zu Lasten des Landeskulturfondes 168 fl. 68 fr. hierab ein Betrag von 90 fl. an Stipendien für Zöglinge.

Die erfreulichen Erfolge dieses Unternehmens, welches dem Lande sicherlich ersprießliche Früchte bringen wird, wurden auch von dem h. k. k. Ackerbauministerium laut Erlasses vom 19. Juli 1878 Z. 6972 mit Befriedigung aufgenommen und eine staatliche Subvention auch für das Jahr 1879 in Aussicht gestellt.

20. Die Concurrenz für die Erfordernisse zur Offenhaltung der Wirthschaft zu St. Christof auf dem Arlberg wurde dahin festgestellt, daß von dem Erfordernisse jährlicher 160 fl. aus Staatsmitteln ein Betrag von 100 fl. übernommen und die restlichen 60 fl. mit dem Betreffe von 53 fl. von dem Landesfonde der gefürtesten Grafschaft Tirol, und mit 7 fl. auf diesseitigem Landesfonde getragen werden.

Zu diesem Betrage hat sich auch der Landesauschuß, insolange aus Staatsmitteln der Jahresbetrag von 100 fl. gewährt wird, laut Beschlusses vom 29. Dezember 1877 Z. 2304 fernhin verbunden.

21. Betreff der Rheinbrücke an der Oberfähr in Lustenau wurde auf neuerliches Einschreiten der neugewählten Gemeindevertretung dieser Brückenbau unter theilweiser Bedeckung durch subscribirte Beiträge und des weiteren durch eine Brückenmauth abzutragenden reduzirten Erfordernisses diesseitig genehmiget.

Durch internationale Verhandlung vom 7. Mai d. J. und durch die staatliche Genehmigung der Brückenmauth auf die Dauer von 15 Jahren und eventuell weiter, vom 10. Mai d. J. erscheint das bereits in Ausführung begriffene Unternehmen gesichert.

Die von den Gegnern desselben angerufene Entscheidung des h. k. k. Verwaltungsgerichtshofes steht noch in Schweben.

II. Landesfond.

Der Rechnungsabluß des vorarlberger Landesfondes für das Jahr 1877 weist einschließlich des vorjährigen Cassavorstandes aus:

die Gesamteinnahme von	50,222 fl. 61 fr.
die Gesamtausgabe von	45,344 fl. 92 fr.
u. daher einen Cassavorstand von	4,877 fl. 69 fr.

Es wird der **Antrag** gestellt:

„Es wolle der h. Landtag beschließen: den Rechnungsabluß des Landesfondes von Vorarlberg für das Solarjahr 1877 nach dem vorauseinander gesetzten Ergebnisse genehm zu halten.“

III. Grundentlastungsfond.

Rechnungsabslüsse pro 1877

a. des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfondes.

Der von der tirol. kändigen Buchhaltung verfaßte Rechnungsabluß pro 1877 weist aus:

ein Aktivum von	4,036.110 fl. 27 ⁵ / ₁₀ fr.
ein Passivum von	4,032.929 fl. 23 fr.

daher ein Vorschlag aus der börsenmäßigen Obligations-Einlösung, Zinsenabfall und Verzugszinsen im Betrage von 3.180 fl. 94⁵/₁₀ fr. hiezu Werth gesteigerter Realitäten 406 fl. — fr.

daher ein Gesamtorschlag von 3.586 fl. 94⁵/₁₀ fr.

b. des Grundentlastungsfondes für das Land Vorarlberg.

Mit Schluß des Jahres 1876 bezifferte sich die Schuld des Landes auf	59.512 fl. 86	fr.
Zuwachs an Renten	2.975 fl. 64 ⁵ / ₁₀	fr.
Regiekosten	648 fl. 23 ⁵ / ₁₀	fr.
Zusammen	63.136 fl. 74	fr.

Abstattung :

a. an Steuerzuschlägen	5109 fl. 84 ⁵ / ₁₀	fr.
b. Zahlung an Regiekosten aus dem Landesfonde	648 fl. 23 ⁵ / ₁₀	fr.
c. Antheil aus dem Vor- schlage	84 fl. 23	fr.
Zusammen	5.842 fl. 31	fr.

daher verbleibt mit Schluß des Jahres 1877 die restliche Schuld mit 57.294 fl. 43 fr.

Es wird der **Antrag** gestellt :

„Der hohe Landtag wolle beschließen: die vorgelegten Rechnungsabschlüsse des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfondes und der auf das Land Vorarlberg entfallenden Grundentlastungsschuld für das Jahr 1877 nach den vorangegebenen Schlußansätzen genehm zu erklären.“

Vorausschläge für das Jahr 1879.

a. Bezüglich des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfondes.

Das Erforderniß beziffert sich auf 460.115 fl. — fr. die Bedeckung auf 441.220 fl. — fr. sohin ergibt sich ein Abgang von 18.895 fl. — fr. welcher aus den bei der Innsbrucker Sparkassa angelegten Aktivkapitalien pr. 60.600 fl. nach Bedarf zu decken ist.

B. Bezüglich des auf das Land Vorarlberg entfallenden Grundentlastungsfondes.

Die Schuld des Landes mit Schluß des

Jahres 1878 pr.	55,127 fl. — fr.
Kapitalsbedeckung durch Zuschläge von 3 ¹ / ₂ % über das Zins- erforderniß pr 2756 fl. mit	2,322 fl. — fr.
u. daher die Schuld des Landes mit Schluß des Jahres 1879	
mit	52,805 fl. — fr.

Es wird der **Antrag** erhoben :

„Der h. Landtag wolle beschließen: die vorgelegten Voranschläge pro 1879 des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfondes und des das Land Vorarlberg betreffenden Grundentlastungsfondes nach den vorangeführten Schlußansätzen genehm zu erklären und für das Erforderniß Vorarlbergs eine Umlage von 3¹/₂ % zu den direkten Staatssteuern zu bewilligen.“

IV. Landeskulturfond.

Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1877 stellte in Einnahme :

an Wiederstellung einschließlich des vorjährigen Cassarestes	14,989 fl. 70 fr.
neuer Empfang	2,308 „ 55 „
Gesamteinnahmen	17,298 fl. 25 fr.
Ausgaben zu Kulturzwecken und Stipendien	696 fl. 07 fr.

Vermögens - Wiederstellung mit Ende des Jahres 1877 16,602 fl. 18 fr.

so daß sich ein Vermögens - Vorichlag von 1612 fl. 48 fr. herausstellt.

Es wird der **Antrag** gestellt :

„Der h. Landtag wolle den Rechnungs- abschluß des Landeskulturfondes pro 1877 genehmigen.“

V. Krankenverpflegskosten.

Laut dem vorliegenden Ausweise wurden im Jahre 1877 für Landes - Angehörige gezahlt :

1. Krankenverpflegskosten an auswärtige öffentliche Anstalten	927 fl. 65 kr.
2. an Gebär- und Findelanstalten	924 „ 76 „
3. an die Landesirrenanstalt Balduna Landesbeiträge im Belange von	3502 „ 74 „
Daher im Ganzen	5355 fl. 15 kr.

VI. Irrenversorgung.

Die Haushaltungsrechnung der Landes-Irrenanstalt unter erfolgter Revision des Landes-Ausschusses liegt zur Ueberprüfung und Nichtigstellung vor.

Die definitive Anstellung des Herr Dr. Hösternann zum Direktor der Anstalt ist, nachdem die Anstände wegen Erwerbung der österr. Staatsbürgerschaft und dessen staatliche Berechtigung im ärztlichen Wirkungskreise durch erfolgte Nostrifikation behoben wurden, definitiv erfolgt, und wurde derselbe in seiner Eigenschaft auch eidlich in Pflicht genommen.

Die Zahl der in der Landes-Irrenanstalt versorgten Pfleglinge hat vor Kurzem die Höhe von 100 erreicht und legt der stetige Zuwachs und die vielfältige Betheiligung vom Auslande das Zeugniß geдейlicher Wirksamkeit dar.

VII. Schuldenstand aus der Herstellung und Einrichtung der Landesirrenanstalt Balduna.

a. Die Schuld des Landes an die Sparkassa Feldkirch hat am 1. Jänner 1877 sich auf 125.329 fl. 49 kr. belaufen mit Zinslauf zu 5 % vom 1. Jänner 1877.

Am 22. Mai 1877 sind auf Rechnung 5000 fl. bezahlt worden.

Es wurden im Contocorrent sowohl die Zinsen als die geleistete Zahlung gehörig vorgetragen und es belauft sich darnach die Schuld am 1. Jänner 1878 auf 126.443 fl. 20 kr. im Gegenhalte zur letztjährigen Abrechnung pr. 125.329 fl. 49 kr. auf ein Mehr von 1113 fl. 71 kr ö. W.

Der Stand der Landeskassa ließ eine größere Abzahlung nicht zu und es rührt daher die Schuld-

erhöhung von aufgelaufenen und nicht berichtigten Zinsen her.

b. Die Schuld an Franz Martin Hämmerle in Dornbirn betrug gemäß des letzten Rechenschaftsberichtes zinslaufend zu 5 % seit 1. April 1877 70.000 fl. — kr.

Hieran wurden am Kapital bezahlt:

am 1. Oktober 1877	5000 fl.
am 1. November 1877	4000 fl.
am 1. April 1878	1000 fl.
Zusammen	<u>10.000 fl.</u>

so daß sich die Kapitalschuld

bis 1. April 1878 auf 60.000 fl. reduzirte.

Ebenso sind von obiger Gesamtschuld auch die Zinse bis 1. April 1878 mit 3291 fl. 66 kr. ö. W. berichtet werden.

Aus obiger Zusammenstellung ergibt sich daher eine Restschuld an die Sparkassa in Feldkirch verzinslich seit 1. Jänner 1878 pr. 126.443 fl. 20 kr.

und an F. M. Hämmerle in Dornbirn verzinslich seit

1. April 1878 pr. 60.000 fl. — kr.

Zusammen 186.443 fl. 20 kr.

und gegenüber dem Vorjahre pr. 195.329 fl. 49 kr.

eine Abminderung der Schuld um 8.886 fl. 29 kr.

Es wird daher der **Antrag** gestellt:

„Der h. Landtag wolle den Contocorrent der Sparkassa Feldkirch vom 31. Dezemb. 1877 mit einem Salbovertrage von 126,443 fl. 20 kr. verzinslich vom 1. Jän. 1878 an genehm halten und die Abstattung der Darlehensschuld an F. M. Hämmerle gutheißen.“

Hier wird nachträglich noch beigelegt, daß aus den Cassabeständen des Landesfondes im laufenden Jahre zur Abminderung obiger Landeschulden Acontozahlungen im Betrage von 4000 fl. am 23. April 1878 an die Sparkassa Feldkirch und von 5000 fl. am 1. Sept. 1878 an F. M. Hämmerle in Dornbirn gemacht wurden, die in der Landesfondesrechnung pro 1878 erscheinen und f. z. ausgewiesen werden.

VIII. Gemeindeangelegenheiten.

Die Einsicht in diesfalls ausliegende Acten legt den gesetzmäßigen Gang in Behandlung und Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten dar.

Die Gemeindevoranschläge pro 1878 liegen von allen Gemeinden des Landes vor und wurden der Erledigung zugeführt; hiebei wurde unter Anhoffung der Genehmigung h. Landtages für nachbezeichnete Gemeinden mit einem Umlagerfordernisse über 300 % um die allerb. kaiserl. Sanktion eingeschritten, als: für Naggal mit 314, Doren mit 314, Sibratsgfall mit 319, Bürserberg mit 326, Roblach mit 330, Schröcken mit 367, Andelsbuch mit 372, Stallehr mit 375, Bezau mit 378, Nüziders mit 380, Gaisau mit 382, Silberthal mit 385, Bizau mit 386, Dornbirn mit 390, Schölns mit 392, Alberschwende mit 392, Sulz mit 395, Mäder mit 408, Hittisau mit 414, Egg mit 435, Lustenau mit 453, Thüringerberg mit 492, Vorüns mit 512, Schopernau mit 514, Schnepfau mit 532, St. Gerold mit 536, Au mit 554, Schwarzenberg mit 560, Mellau mit 614, Damüls mit 625 und Brand mit 769 %.

Diesfalls erforderliche allerb. Sanktion ist bereits ertheilt worden.

Die richtig gestellten Gemeinderechnungen pro 1877 wurden bereits von 84 Gemeinden eingebracht.

Im Ausstände sind noch 19 und zwar Buch, Lauterach, Au, Bezau, Hittisau, Hochfrumbach, Hohenems, Lustenau, Düns, Klaus, Mäder, Rankweil, Röhthiz, Satteins, Weiler, Dalaas, Kenzing, Thüringerberg, Bartolomäberg und wurden dieselben zur baldigen Vorlage dieser Rechnungsnachweisungen betrieben.

Darlehensbewilligungen erhielten die Gemeinden:

Lustenau	für	1,700 fl.
Feldkirch	"	13,000 fl.
Mäder	"	2,954 fl. 65 kr.
Röhthiz	"	1,000 fl.
Fußach	"	1,200 fl.
Sulz	"	800 fl.
Hard	"	3,600 fl.
Thüringerberg	"	4,000 fl.

dann die Gemeinde Lustenau für die dortige Wasfergenossenschaft für 10,000 fl.

Bewilligungen zu Gemeindegrundveräußerungen wurden gegeben den Gemeinden: Andelsbuch, Dornbirn, Bregenz, Zwischenwasser, Schruns, Silberthal, Roblach, Nüziders, Altenstadt und der Rheinwuhrtconcurrentz Höchst-Fußach-Gaisau.

Der Gesamtziffer der von den Gemeinden Vorarlbergs pro 1878 präliminirten Gemeindeumlagen beträgt

im Bezirke Bregenz . . .	74,734 fl. 05 ⁵ / ₁₀ kr.
" " Bezau . . .	60,297 fl. 91 ⁵ / ₁₀ kr.
" " Dornbirn . . .	82,514 fl. 76 kr.
" " Feldkirch . . .	64,605 fl. 31 kr.
" " Bludenz . . .	54,657 fl. 64 ⁵ / ₁₀ kr.
" " Schruns . . .	13,474 fl. 85 ⁵ / ₁₀ kr.
in Summa	350,284 fl. 54 kr.

Im Entgegenhalte zum Jahre

1877 mit 312,386 fl. 71 kr.

zeigt sich gegen das Vorjahr

ein Mehraufwand von . 37,897 fl. 83 kr.

Es wird der **Antrag** gestellt:

„Hoher Landtag wolle diesfällige Vorgänge des Landesauschusses in Gemeindeangelegenheiten genehm halten.“

IX. Stiftplätze und Stipendien.

Der im Jahr 1877 neu ausgeschriebene vorarlbergische Militärstiftplatz wurde über Vorschlag des Landesauschusses von Sr. k. und k. Majestät dem Alfred Rhomberg aus Bregenz verliehen und befindet sich derselbe seit dem Schuljahre 1877/78 in der Militär-Unterrealschule in St. Pölten.

Die beiden Kaiser Ferdinand'schen vorarlbergischen technischen Stipendien mit je 210 fl. beziehen annoch die Hörer der technischen Hochschule in Wien Christian Wächter von Bürs und Josef Mayer von Schruns.

Das Landesstipendium für Hörer der Thierheilkunde aus dem Landeskulturfonde pr. 200 fl. hatte im Schuljahr 1877/78 Johann Zimmermann aus Bludenz und jenes aus dem Landesfonde im gleichen Betrage Max Kessler aus Mittelberg im Genuße.

Für das Schuljahr 1878/79 und weiter sind diese beiden Stipendien erlediget und die Ausschreibung von Seite des Landesauschusses erfolgt.

Das Invaliden = Stipendium des vorarlbergischen Sängerbundes bezieht noch der Invalide Emilian Rübiffer aus Lustenau.

X. Sängerbundesstiftung.

Das Vermögen der Wiederstellung am Schlusse des Jahres 1876 beziffert sich auf 676 fl. 65 kr.
die Einnahmen 1877 auf . : . 48 fl. 19 kr.
daher die Gesamteinnahme auf 724 fl. 84 kr.

Uebersrag	724 fl. 84 kr.
die Auslage an den Invaliden Emilian Rübiffer in Lustenau auf	30 fl. — kr.
und daher das Vermögen der Wiederstellung am Schlusse des Jahres 1877 auf	694 fl. 84 kr.

Es wird daher der **Antrag** gestellt:

„Der h. Landtag wolle den Rechnungsabluß der Sängerbundesstiftung pro 1877 nach obigem Ergebnisse genehm erklären.“

Vom Landesauschusse in Vorarlberg.

Bregenz, den 7. September 1878.

Rechnungs-Abschluss

des vorarlberger Landes-Fondes für das Jahr 1877.

Post.-No.	Zergliederung der Einnahmen	G e b ü h r						Abstättung	Schließlicher Rückstand		Anfang des Präliminars	Post.-No.	Zergliederung der Ausgaben	G e b ü h r						Abstättung	Schließlicher Rückstand		Anfang des Präliminars					
		an Rückständen		für das laufende Jahr		Zusammen								an Rückständen		für das laufende Jahr		Zusammen										
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
	Einnahmen:											Ausgaben.																
	I. Reelle.											I. Reelle.																
1	Interessen von Activ-Kapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	Verwaltungsauslagen	—	—	168	27	168	27	—	—	200							
2	Steuerzuschläge	—	—	45.488	37	45.488	37	45.488	37	44.700	2	Kranken-, Irren-, Findel- und Gebäuhäuskosten	—	—	5355	15	5355	15	5355	15	5000							
3	Krankenverpflegskostenerlöse	—	—	434	87 ⁵ / ₁₀	434	87 ⁵ / ₁₀	434	87 ⁵ / ₁₀	500	3	Impfkosten	—	—	726	70	726	70	726	70	800							
4	Schubkostenerlöse	—	—	938	19 ⁵ / ₁₀	938	19 ⁵ / ₁₀	938	19 ⁵ / ₁₀	1000	4	Beiträge	—	—	839	59	839	59	839	59	1000							
5	Rechnungserlöse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	Schubkosten	20	75	2216	71 ⁵ / ₁₀	2237	46 ⁵ / ₁₀	2216	71 ⁵ / ₁₀	2000							
6	Verschiedene Einnahmen	—	—	450	—	450	—	450	—	—	6	Prämien für Raubthiererlegung	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
	Summa der reellen Einnahmen	—	—	47.311	44	47.311	44	47.311	44	46.200	7	Gendarmerie-Bequartirung	—	—	2515	94	2515	94	2515	94	2300							
	II. Durchlaufende Credit-Operationen.										8	Vorspannskosten	154	10 ⁵ / ₁₀	1979	48	2133	58 ⁵ / ₁₀	1979	48	1900							
7	Zurückhaltene Activ-Kapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	Landchaftlicher Haushalt	—	—	7318	97	7318	97	7318	97	9000							
	Summa	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	Verschiedene	—	—	3248	55 ⁵ / ₁₀	3248	55 ⁵ / ₁₀	3248	55 ⁵ / ₁₀	3000							
	III. Durchlaufende Einnahmen.										11	Zahlungen für die Landesirrenanstalt Balduna	—	—	20.947	55	20.947	55	20.947	55	21.000							
8	Zurückhaltene Vorschüsse	16	40	—	—	16	40	—	—	—		Summa der reellen Ausgaben	174	85 ⁵ / ₁₀	45.316	92	45.491	77 ⁵ / ₁₀	45.316	92	46.200							
	Summe	16	40	—	—	16	40	—	—	—		II. Durchlaufende Credit-Operationen.																
	Gesamt = Summe aller Einnahmen	16	40	47.311	44	47.327	84	47.311	44	16	40	12	Angelegte Kapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
	Anfänglicher Cassarest	—	—	—	—	—	—	2911	17	—	—		Summa	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
	Gesamt Einnahmen	—	—	—	—	—	—	50.222	61	16	40	13	Gegebene Vorschüsse	—	—	28	—	28	—	28	—	—						
	Schließlicher Cassarest	—	—	—	—	—	—	—	—	4877	69	14	Zurückgezahlte Vorschüsse	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		Summa	—	—	28	—	28	—	28	—	—						
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		Summa aller Ausgaben	174	85 ⁵ / ₁₀	45.344	92	45.519	77 ⁵ / ₁₀	45.344	92	174	85 ⁵ / ₁₀	—				
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		Schließlicher Cassarest	—	—	—	—	—	—	4.877	69	—						
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		Gesamt-Ausgabe	—	—	—	—	—	—	50.222	61	—						

Bregenz, den 31. Dezember 1877.

Der Landes-Ausschuß in Vorarlberg.

Rechnungs-Abschluß

des vorarlberger Landeskulturfondes pro 1877.

V o r t r a g	Einzeln		Zusammen		Befehl N ^o .	
Einnahmen:						
A. Haupt-Empfang.						
(Nach der Wiederstellung der letzten Rechnung):						
Ein Stück Staatsschuld-Verschreibung 1. Okt. 1870 Z. 15775, zinslaufend seit 1. Oktober 1876	fl.	fr.	fl.	fr.	Die Belege liegen laut Kassa-Journal.	
	7500	—				
Ein Stück Staatsschuld-Verschreibung 1. August 1870 Z. 43217, zinslaufend seit 1. August 1876			1000	—		
Ein Stück Staatsschuld-Verschreibung 1. August 1868 Z. 98876, zinslaufend seit 1. August 1876			100	—		
Neunundzwanzig Stück Franz-Josefs-Bahn-Prioritäten à 200 fl. Nr. 5026, 19050, 20585, 20586, 22943, 37830, 52875, 67337, 70351, 71617, 74202, 76630, 79950, 92027, 102681, 102682, 102683, 115016, 120609, 120610, 127011, 152363, 160061, 168823, 168824, 168830, 179184, 237316, 237317, zinslaufend seit 1. Okt. 1876,	5800	—	14400	—		
Cassabaarschaft	589	70	589	70		
Summa des Hauptempfangs	—	—	14989	70		
B. Neuer Empfang.						
Zinse von Aktiv-Kapitalien	681	20				
Forststrafgelder	1458	—				
Rückersätze an Vorschüssen	28	—				
Verschiedene Einnahmen	141	35				
Summa des neuen Empfangs			2308	55		
Gesamt-Einnahme			17298	25		

V o r t r a g	Einzeln		Zusammen		Beleg N ^o .
	fl.	fr.			
C. Ausgaben:					
Beiträge zu Culturzwecken	496	07			
Stipendien	200	—			
Summa der Ausgaben			696	07	
D. Rekapitulation:					
Die Einnahmen betragen			17298	25	
Die Ausgaben betragen			696	07	
Somit schließliches Vermögen			16602	18	
Daher gegenüber dem Vorjahre eine Fondsvermehrung von 1612 fl. 48 fr. ö. W.					
E. Wiederstellung:					
Ein Stück Staatsschuldverschreibung vom 1. Oktober 1870 Z. 15775, zinslaufend seit 1. Oktober 1877	7500	—			
Ein Stück Staatsschuldverschreibung vom 1. August 1870 Z. 43217, zinslaufend seit 1. August 1877	1000	—			
Ein Stück Staatsschuldverschreibung vom 1. August 1868 Z. 98876, zinslaufend seit 1. August 1877	100	—			
Fünfunddreißig Stück Franz-Josefs-Bahn-Prioritäten à 200 fl. Nr. 5026, 19050, 20585, 20586, 22943, 37830, 52875, 67337, 70351, 71617, 74202, 76630, 79950, 92027, 102681, 102682, 102683, 115016, 120609, 120610, 127011, 152363, 158532, 158533, 160061, 166854, 166857, 166858, 168823, 168824, 168830, 169792, 179184, 237316, 237317, zinslaufend seit 1. Okt. 1877	7000	—	15600	—	
Cassabarschaft	1002	18	1002	18	
Summa der Wiederstellung			16602	18	

Die Belege liegen laut Kassa-Journal.

Bregenz, 31. Dezember 1877.

Der Landes-Ausschuß in Vorarlberg.

Verzeichnis

der im Jahre 1877 in öffentlichen Anstalten verpflegten Landesangehörigen, für welche auf Grund der ausgestellten Armutss-Zeugnisse die Kosten vom vorarlberger Landesfonde getragen wurden.

Der Verpflegten		Name der Kranken-Anstalt	Verpflegs-Kostenbetrag		Anmerkung
N a m e	H e i m a t		fl.	fr.	
Burtscher Anton	Sonntag	Rigbüchl	15	18	
Hirschauer Alois	Altenstadt	Wien	24	8	
Mathis Johann	Hohenems	Bozen	5	25	
dto. dto.	dto.	dto.	10	50	
Hepperger Martin	Frastanz	Nauders	9	86	
Mäser Anton	Dornbirn	Nauders	7	54	
dto. dto.	dto.	Schladers	5	58	
Frick Alois	Sulz	Nauders	12	18	
dto. dto.	dto.	Sechshaus	28	80	
Schwenninger Johann	Wolfurt	Pest	27	84	
Tschugg Christian	St. Gallenkirch	Zell	4	50	
Müller Franz	St. Gerold	Temesvar	4	16	
Sonderegger Josef	Tisis	Wien	3	40	
Koth Ferdinand	Bregenz	Klagenfurt	13	80	
Zerlanth Johann	Bludenz	Böcklabruck	52	20	
Leifing Gebhard	Lochau	Böcklabruck	24	60	
Reiner Elisabeth geb. Adelman	Bregenz	Wien	27	52	
Gafer Johann Michael	Wolfurt	Rufstein	9	52	
Kalb Johann	Lauterach	Nauders	6	96	
dto. dto.	dto.	Zell	8	50	
dto. dto.	dto.	Schwarz	19	14	
Feh Johann Michael	Bizau	Innsbruck	8	10	
Köb Johann	Bildstein	Innsbruck	30	60	
Galler Antonia	Mittelberg	Innsbruck	48	—	
Rufbaumer Kaspar	Lingenau	Innsbruck	44	10	
dto. dto.	dto.	Dedenburg	8	28	
			460	19	

Der Verpflegten		Name der Kranken-Anstalt	Verpflegs-Kostenbetrag		Anmerkung.
N a m e	H e i m a t		fl.	kr.	
Uebertrag			460	19	
Ender Benedikt	Göfis	Innsbruck	6	90	
Bischof Josef	Meiningen	Innsbruck	9	90	
Seiler Johann	Feldkirch	Bozen	8	25	
Dünser Alfred (Albuin)	Altenstadt	Innsbruck	3	60	
dto.	dto.	Innsbruck	26	10	
dto.	dto.	Zell	3	50	
Kräutler Franz	Koblach	Innsbruck	3	60	
Aberer Susanna	Hohenems	Görz	7	84	
Bachmann Klaudia	Feldkirch	Wien	27	52	
Karrabacher Carl	Bregenz	Schwaz	9	28	
Schimper Ferdinand	Feldkirch	Sechshaus	84	96	
Wiedemann Ignaz	Lochau	Bozen	9	50	
Sedlmaier Rothburga	Bregenz	Innsbruck	15	60	
Haller Alois	Mittelberg	Innsbruck	24	—	
Brüllisauer Josef	Hittisau	Innsbruck	98	10	
Gotter Ferdinand	Meiningen	Zell	2	50	
Meier Hermine	Bludenz	Klosterneuburg	27	36	
Mažack Maria	Meiningen	Innsbruck	87	90	
Bümpel Franz	Lifis	Salzburg	11	5	
Krankenverpflegskosten			927	65	
Irrenverpflegskosten			3502	74	
Findel- und Gebärhauskosten			924	76	
Summa			5355	15	

Bregenz, den 31. Dezember 1877.